

Wichtige Verfahrensinformationen

Für den **örtlich zulassungsbeschränkten Bachelor-Studiengang Kommunikationspsychologie und Nachhaltigkeit** führt die Hochschule Trier ein Vergabeverfahren durch. Die rechtlichen Bedingungen dafür werden in der [Studienplatzvergabeverordnung](#) geregelt. Dort ist ein bestimmtes Vergabeschema festgeschrieben, nach denen die Plätze zu vergeben sind. Die Zahl der Plätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen selbst wird durch die Kapazitätsverordnung bestimmt.

Zur Koordination dieses Verfahrens nimmt die Hochschule Trier am sogenannten **Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV)** der **Stiftung für Hochschulzulassung (SfH)**, **oder kurz: Hochschulstart**, teil. Diese Stiftung koordiniert das **zentrale Verfahren** für alle Hochschulen, die sich am Verfahren beteiligen. Zum DoSV haben wir nachfolgend einige allgemeine Informationen für Sie zusammengestellt.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist endet am 15.07. (Ausschlussfrist).

Vergabeschema

1. Vorabquoten: Diese Quoten sind vorab von den zur Verfügung stehenden Plätzen gemäß Kapazitätsverordnung abzuziehen.

- 5% der Studienplätze entfallen auf die Ausländerquote
- 2% der Studienplätze entfallen auf Fälle außergewöhnlicher Härte
- 3% der Studienplätze entfallen auf Zweitstudienbewerberinnen und Zweitstudienbewerber

2. Vergabequoten für die restlichen Studienplätze: Die übrigen Studienplätze (nach Abzug der Vorabquoten) werden wie folgt vergeben:

- 80% der Studienplätze werden nach Leistung (d.h. nach dem Durchschnitt z.B. der Abiturnote bei Bachelorstudiengängen) vergeben
- 20% der Studienplätze werden nach Wartesemestern vergeben (Wartesemester sind diejenigen Semester, die Sie nach Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung im Falle einer Bewerbung für einen Bachelorstudiengang nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren). **Was bedeutet Wartezeit?** Die Wartezeit ist die Anzahl aller Semester, die Sie nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung (zum Beispiel nach dem Abschluss des Abiturs) nicht an einer deutschen Hochschule eingeschrieben waren z.B. Abitur im Juli 2022, Ersteinschreibung ins Wintersemester 2023/24 = 2 Wartesemester. Es können max. **7 Wartesemester** berücksichtigt werden.

Registrierung und Bewerbung

*Für Bewerber/innen mit **deutschen und ausländischen Bildungsnachweisen:**
Registrieren Sie sich bei hochschulstart.de*

Sie registrieren sich über die Seite von [Hochschulstart](https://hochschulstart.de). Dort erhalten Sie eine Bewerber-Identifikationsnummer (Bewerber-ID) und eine Bewerber-Authentifizierungs-Nummer (BAN). Diese Daten benötigen Sie, um Ihre Bewerbung an der Hochschule Trier mit hochschulstart.de zu verknüpfen.

*Für Bewerber/innen mit **deutschen Bildungsnachweisen:***

*Registrierung und Online-Bewerbung im **Bewerbungsportal der Hochschule Trier***

Sobald Sie für das DoSV-Portal registriert sind, können Sie sich im [Bewerbungsportal der Hochschule Trier](#) mit Ihren persönlichen Daten registrieren und sich für Ihren Wunschstudiengang bewerben. Bitte geben Sie BID und BAN, die Sie bei der Registrierung im Hochschulstart-Portal erhalten haben, an. Ihre Bewerbung wird dann mit hochschulstart.de verknüpft. Nach dem Abschicken der Bewerbung werden Ihre Daten ins DoSV-Portal übertragen, wo Sie Ihre Bewerbungen verwalten können. Eine Bewerbung ist für mehrere Studiengänge möglich. Bitte registrieren Sie sich nur einmal. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich online. Die erforderlichen Unterlagen müssen Sie im Bewerbungsportal hochladen.

*Für Bewerber/innen mit **ausländischen Bildungsnachweisen:***

*Registrierung und Online-Bewerbung über **uni assist***

Bewerben Sie sich dann ganz regulär über [My assist](#) für Ihren Studienwunsch. Dort werden Sie aufgefordert, Ihre gültige BID und BAN von hochschulstart anzugeben. uni-assist leitet alle Bewerbungen bei positivem Prüfergebnis an die Hochschulen weiter.

Priorisierung

Im Verlauf der Koordinierungsphase können Sie jederzeit eine Zulassung für einen Studiengang erhalten. Dabei greifen die [Priorisierungsregeln](#).

Prüfung Ihrer Unterlagen und Zulassungsentscheidung

Die von Ihnen hochgeladenen Bewerbungsunterlagen werden vom Studienservice der Hochschule Trier geprüft. Fehlende Unterlagen werden über das Bewerbungsportal als Upload angefordert. Bei Erfüllen der formalen Voraussetzungen nehmen Sie am Zulassungsverfahren teil. Die Hochschule wird nach Eingang und Bearbeitung aller Bewerbungen eine **Rangliste** bilden und basierend auf dieser Rangliste die besten Bewerber/innen auswählen und Ihnen ein Zulassungsangebot aussprechen. Der Zulassungsbescheid wird Ihnen im Bewerbungsportal der Hochschule Trier zur Verfügung gestellt.

Koordinierten Nachrücken

Wenn Studienplätze durch das DoSV-Hauptverfahren nicht besetzt werden konnten, vergibt die Hochschule Trier diese Restplätze im Rahmen des [Koordinierten Nachrückens](#) (KNR) über Hochschulstart.

Alle Bewerber/innen, die zuvor im gerade abgeschlossenen Hauptverfahren keine Zulassung für diesen Studiengang (und auch sonst keine Zulassung über Hochschulstart) erhalten haben, bekommen eine E-Mail mit einem Einladungslink. Dieser Link ist 72 Stunden gültig und ermöglicht den Bewerber/innen die Teilnahme am Koordinierten Nachrückens für den bestimmten Studiengang. (Alternativ kann im besagten Zeitraum die Teilnahme für das KNR auch direkt im Bewerbungsportal über die in der Bewerbungsübersicht temporär platzierten Buttons erklärt werden.).

Losverfahren

Nach Abschluss des Verfahrens noch freie Plätze können über ein **Losverfahren** vergeben werden.

Sonderanträge

Im Rahmen Ihrer Bewerbung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang (Antrag auf Zulassung zum Studium) können Sie, sofern entsprechende Gründe vorliegen, Sonderanträge stellen. Die Sonderanträge sind zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen, ein nachträgliches Geltend machen ist nicht möglich.

Achtung: Sonderanträge können nur im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für Deutsche und Deutschen gleichgestellte Personen gestellt werden.

- **Antrag auf Nachteilsausgleich**

Der **formlose Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote** oder **Verbesserung der Wartezeit** ist mit den antragsbegründenden Unterlagen bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Bewerberportal der Hochschule Trier hochzuladen.

1. Antrag auf Verbesserung der Durchschnittsnote:

Diesen Sonderantrag können Sie stellen, wenn besondere Umstände Sie gehindert haben, einen besseren Notendurchschnitt zu erreichen. Die besonderen Umstände müssen in der Person der Bewerberin oder des Bewerbers liegen und dürfen von dieser/diesem nicht zu vertreten sein. Hierunter fallen Bewerber/innen, die durch unverschuldete Umstände daran gehindert waren, die ihnen mögliche volle schulische Leistung zu erbringen. Falls Bewerber/innen diese Umstände belegen können, nehmen sie mit der („korrigierten“) besseren Durchschnittsnote am Vergabeverfahren teil. Mögliche Gründe: Längere Abwesenheit vom Unterricht, Schwerbehinderung, längere schwere Erkrankung, sonstige gesundheitliche Umstände, Schwangerschaft, besondere wirtschaftliche Umstände, sonstige soziale Umstände, Versorgung von Kindern, Pflege von Angehörigen, Betreuung minderjähriger Geschwister, Verlust eines Elternteils/beider Elternteile, häufiger Schulwechsel aufgrund von Umzügen, sonstige familiäre Umstände, Zugehörigkeit zum A-, B- oder C-Kader der Bundesportfachverbände, sonstige vergleichbare Umstände.

2. Antrag auf Verbesserung der Wartezeit:

In der Wartezeitquote erfolgt die Vergabe der Studienplätze in zulassungsbeschränkten Studiengängen allein nach der Anzahl der Wartesemester. Bewerber/innen können durch einen Antrag auf Nachteilsausgleich zur Verbesserung der Wartezeit "beeinträchtigungsbezogene, nicht selbst zu vertretende Umstände geltend machen, die zu einer Verzögerung beim Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung geführt haben." Falls Bewerber/innen Auswirkungen beeinträchtigungsbedingter Umstände auf die Wartezeit belegen können, nehmen sie mit der („korrigierten“) längeren Wartezeit am Vergabeverfahren teil.

- **Antrag auf Berücksichtigung außergewöhnlicher Härte (Auswahl nach Härtegesichtspunkten)**

Der **formlose Antrag** ist mit den antragsbegründenden Unterlagen bis spätestens zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Bewerberportal der Hochschule Trier hochzuladen. Die Studienplätze der Härtequote nach [§ 8](#) Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden auf Antrag an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die es eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, wenn sie für den genannten Studiengang keine Zulassung erhielten. Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums zwingend erfordern. Die Rangfolge wird durch den Grad der außergewöhnlichen Härte bestimmt.

Rechtsgrundlage: § 10 Studienplatzvergabeverordnung Rheinland-Pfalz vom 07.01.2020 in der aktuell geltenden Fassung.

Links zu wichtigen Themen in der Übersicht

- Startseite Hochschulstart: <https://hochschulstart.de/>
- Bewerbersupport: <https://hochschulstart.de/startseite/service/bewerbersupport>
- Verfahrensdetails, Terminübersicht, Internationale Bewerber/innen: <http://www.hochschulstart.de/informieren-planen>
- Registrierung, Bewerbung, Priorisierung: <http://www.hochschulstart.de/bewerben-beobachten>
- Verfahrensergebnisse, Bescheide: <http://www.hochschulstart.de/ergebnisse-entscheidungen/bescheide>
- Koordiniertes Nachrücken: <https://www.hochschulstart.de/ergebnisse-entscheidungen/koordiniertes-nachruecken>
- FAQ: <https://hochschulstart.de/faq>